

Schul- und Hausordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler,
 liebe Studierende,

herzlich willkommen in unserer – und jetzt auch „Ihrer“ Schule. Am Anfang sind sicherlich viele Fragen zu klären. Dabei helfen Ihnen die Lehrerinnen und Lehrer. Vorab einige grundsätzliche Informationen:

<u>Schulleitung</u>	Schulleiterin:	Frau Sauer	Raum 5003
	Stellv. Schulleiter:	Herr Zielke	Raum 5004
<u>Hausmeister</u>		Herr Althaus	Raum 3011
<u>Verwaltung</u>		Frau Weller	Raum 5002 (bis 12:00 Uhr)
		Frau Herling-Dickel	Raum 5002

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag – Donnerstag:	07:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Freitag:	07:30 – 12:00 Uhr

Die Verwaltung gibt während der oben genannten Geschäftszeiten Auskunft oder hilft in organisatorischen Angelegenheiten. Telefonisch ist die Verwaltung unter den beiden Rufnummern 02751 9263-270 und 02751 9263-271 zu erreichen.

Jede Veränderung Ihrer beim Schulantritt gemachten Angaben (zum Beispiel Adresse, Anschrift Ihres Ausbildungsbetriebes) melden Sie bitte unverzüglich bei Ihrer Klassenlehrerin/Ihrem Klassenlehrer und in der Verwaltung. In allen Schreiben und Mitteilungen an die Schule geben Sie außer Ihrem Namen auch bitte die Bezeichnung der Klasse an, die Sie besuchen.

1. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt geregelt:

1. Stunde	07:45 – 08:30 Uhr		7. Stunde	12:50 – 13:35 Uhr
2. Stunde	08:30 – 09:15 Uhr		8. Stunde	13:35 – 14:20 Uhr
15 Minuten Pause			10 Minuten Pause	
3. Stunde	09:30 – 10:15 Uhr		9. Stunde	14:30 – 15:15 Uhr
4. Stunde	10:15 – 11:00 Uhr		10. Stunde	15:15 – 16:00 Uhr
15 Minuten Pause			15 Minuten Pause	
5. Stunde	11:15 – 12:00 Uhr		11. Stunde	16:00 – 16:45 Uhr
6. Stunde	12:00 – 12:45 Uhr		12. Stunde	16:45 – 17:30 Uhr
5 Minuten Pause				

Fachschule Teilzeit (Abendschule):

1. Stunde	16:45 – 17:30 Uhr		4. Stunde	19:05 – 19:50 Uhr
2. Stunde	17:30 – 18:15 Uhr		10 Minuten Pause	
5 Minuten Pause			5. Stunde	20:00 – 20:45 Uhr
3. Stunde	18:20 – 19:05 Uhr		6. Stunde	20:45 – 21:30 Uhr

2. Anwesenheit im Schulgebäude

Das Schulgebäude ist ab 06:30 Uhr geöffnet. Vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen halten Sie sich bitte auf dem Pausenhof oder in der Pausenhalle auf. Wegen Diebstahlgefahr sind die Klassenzimmer vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen verschlossen. Bei Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen kann die Schulleitung unter Umständen andere Regelungen treffen. Benutzen Sie die Toiletten bitte nur in den Pausen, während des Unterrichts nur in dringenden Ausnahmefällen.

3. Abwesenheit vom Schulunterricht, Beurlaubungen, Krankheit

Sie haben die Möglichkeit, das Schulgrundstück in den Pausen zu verlassen. Bedenken Sie dabei, dass dann der Versicherungsschutz durch den Schulträger nicht besteht.

Sollte eine Beurlaubung für einzelne Schulstunden erforderlich sein, ist die Zustimmung der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers oder der Fachlehrerin/des Fachlehrers erforderlich. Beantragen Sie Beurlaubungen vom Unterricht für ganze Schultage rechtzeitig über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bei der Schulleitung. Direkt vor oder direkt nach den Ferien werden Beurlaubungen grundsätzlich nicht gewährt.

Arztbesuche während der Schulzeit sind nur in begründeten Ausnahmefällen bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Werden Sie durch Krankheit oder andere nicht vorhersehbare wichtige Gründe daran gehindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist es notwendig, dass Sie die Schule sofort telefonisch informieren und die schriftliche Entschuldigung umgehend, bei längerer Krankheit spätestens am 3. Krankheitstag, vorlegen.

Für Berufsschülerinnen/Berufsschüler ist auf dem Entschuldigungsschreiben ein Sichtvermerk der Ausbilderin/des Ausbilders mit Firmenstempel und Unterschrift erforderlich. Gehören Sie zu den noch nicht volljährigen Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschülern, kann die Benachrichtigung nur durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Versäumter Unterrichtsstoff ist unaufgefordert nachzuholen. Liegt kein wichtiger Grund für das Fehlen vor, wird die nicht erbrachte Leistung als Leistungsverweigerung angesehen und mit ungenügend bewertet.

Schulbesuch, Unterrichtsversäumnis, Beurlaubung, Schulpflicht und Befreiung vom Unterricht regeln die §§ 38 – 41 des Schulgesetzes. Vermeiden Sie unentschuldigtes Fehlen, Verspätungen, Teilnahme am Unterricht ohne Hausaufgaben bzw. Lern- und Arbeitsmittel, Störungen des Unterrichts, denn dann vermeiden Sie auch Ordnungsmaßnahmen gem. Schulgesetz, zu denen die Schule leider gezwungen wäre.

In Konfliktfällen wenden Sie sich bitte zuerst an die Fachlehrerin/den Fachlehrer, dann an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer und dann an die SV-Lehrerin/den SV-Lehrer. Wenn Sie danach die Notwendigkeit sehen, mit der Schulleitung zu sprechen, setzen Sie sich mit der Verwaltung (Raum 5002) in Verbindung.

4. Verhalten im Gebäude und auf dem Schulgelände

Unser Hausmeister und unser Reinigungspersonal bemühen sich, die Schule in einem sauberen und gepflegten Zustand zu halten. Helfen Sie mit, dass die Schule in einem guten Zustand bleibt. Das ist ganz einfach:

In öffentlichen Gebäuden ist das Rauchen (auch von E-Zigaretten oder Ähnlichem) generell untersagt. Rauchen Sie also nicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände! Es besteht weiterhin absolutes Alkoholverbot. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Auch der Konsum anderer Drogen und Rauschmittel ist untersagt. Das Mitbringen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln ist nicht erwünscht.

Überprüfen Sie vor Beginn des Unterrichts Ihren Platz auf Beschädigungen oder Verschmutzungen. Melden Sie die Beanstandungen sofort Ihrer Lehrerin/Ihrem Lehrer. Behandeln Sie bitte die Einrichtungsgegenstände der Schule pfleglich. Sie können für den von Ihnen verursachten Schaden haftbar gemacht werden.

Betreten Sie bitte die Computer- und sonstigen Fachräume nur in Anwesenheit der Fachlehrerin/des Fachlehrers. Diese Räume sind mit hochwertigen, empfindlichen Geräten ausgestattet. Jede Verschmutzung und jede Änderung von Anschlüssen und Einstellungen kann die Funktion der Geräte beeinträchtigen. Bedenken Sie bitte, dass in solchen Fällen besonders teure Reparaturen notwendig werden.

Der Verzehr von Speisen ist in den Klassenräumen und während des Unterrichts nicht gestattet! Das Trinken ist außerhalb der Pausenräume nur aus verschließbaren Behältnissen erlaubt. Der Verzehr von Getränken in offenen Behältern ist nur auf dem Pausenhof und in der Pausenhalle gestattet. In den Computer- und Fachräumen ist sowohl Essen als auch Trinken grundsätzlich untersagt.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Klassenraum sauber und aufgeräumt ist, wenn Sie ihn verlassen. Werfen Sie alle Abfälle in die dafür bereitgestellten Behälter im Klassenraum, in der Pausenhalle oder auf dem Schulgelände.

Sauberkeit und Hygiene verbessern nicht nur das Gesamtbild der Schule, sondern sind notwendige Voraussetzungen für das Zusammenleben der Menschen. Besonders wichtig ist die Hygiene auf den Toiletten. Bitte verlassen Sie die Toiletten so sauber, wie Sie sie selbst vorzufinden wünschen!

Helfen Sie auch mit bei der Reinigung der Außenanlagen. Ein Reinigungsplan wird zu Beginn des Schuljahres erstellt.

Die Nutzung mobiler Endgeräte (z. B. Smartphones, Tablets, Laptops) ist in den Pausen erlaubt, im Unterricht ist dies lediglich zu schulischen bzw. unterrichtlichen Zwecken und auf Anordnung der Lehrkraft zulässig. Weiteres regelt das schulische Konzept zur Nutzung mobiler Endgeräte.

Die Aufzeichnung von Unterricht (als Audio- oder Videodatei) mithilfe elektronischer Geräte ist verboten; die Aufzeichnung zu unterrichtlichen Zwecken durch eine Lehrkraft ist nur nach Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt. Lernenden ist es untersagt, Foto-, Video- oder Audioaufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie von weiterem schulischen Personal anzufertigen, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Zustimmung der aufgezeichneten Person(en) vor.

Das Mitführen von Waffen, Munition und gefährlichen Gegenständen auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Schulgebäuden, Schulhöfen, Parkplätzen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule) ist strikt untersagt. Dieses Verbot gilt für Schülerinnen und Schüler, Studierende, das Schulpersonal und Gäste, unabhängig von Alter, Besitzkarten oder waffenrechtlichen Erlaubnissen.

Das Verbot umfasst echte Waffen und Schusswaffen, Messer, Hieb-, Stoß- und Stichwaffen, sonstige verbotene Gegenstände nach dem Waffengesetz sowie Reizstoff- und Sprühgeräte. Gegenstände, die echten Waffen täuschend ähnlich sehen (z. B. Spielzeugwaffen, Softair-Waffen, Dekorationswaffen)

sind ebenfalls verboten; diese können im Ernstfall nicht von echten Waffen unterschieden werden und lösen erhebliche Sicherheitsrisiken aus.

Bei Verstößen gegen dieses Verbot werden die betroffenen Gegenstände unverzüglich durch die Schulleitung oder Lehrkräfte sichergestellt. Bei minderjährigen Schülerinnen bzw. Schülern werden die Gegenstände nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Ein Verstoß zieht unbeschadet strafrechtlicher Konsequenzen unmittelbare Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz des Landes nach sich. Bei Gefahr im Verzug oder dem Fund illegaler Waffen wird konsequent die Polizei eingeschaltet.

5. Verschiedenes

Unfälle müssen unverzüglich in der Verwaltung gemeldet werden.

Fundsachen können beim Hausmeister oder in der Verwaltung abgeben oder abgeholt werden.

Die Schul- und Hausordnung wurde am 12.06.2024 und die Anlage zur Schul- und Hausordnung am 10.06.2026 von der Schulkonferenz beschlossen. (Ergänzungen unter Punkt 4 der Schul- und Hausordnung wurden am 28.08.2026 von der Lehrerkonferenz beschlossen.)

Damit ist sie für alle Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Mitarbeitenden des Berufskollegs Wittgenstein verbindlich.

Anlagen zur Schul- und Hausordnung:

1. Selbstverpflichtung

Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden

- Ich achte die Grenzen aller am Schulleben Beteiligten und wahre ihre körperliche und seelische Integrität.
- Ich handle in der Kommunikation respektvoll (verbal, nonverbal, digital).
- Ich nehme wahr, wenn sich Grenzen verschieben oder verletzt werden und reagiere angemessen.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Ich nutze keine private Kommunikation zu Schülerinnen und Schülern außerhalb dienstlicher Zwecke; private Kontaktaufnahmen nur in Ausnahmefällen und mit Transparenz.
- Ich halte mich an bestehende Aufsichts- und Sicherheitsregelungen.
- Ich verstoße nicht gegen Datenschutz- und Bildrechte, mache keine Fotos oder Videos ohne Einverständnis.
- Ich melde Verdachtsfälle oder Grenzverletzungen, auch wenn sie „nur“ verbal sind, gemäß den festgelegten Meldemöglichkeiten.

Verhaltenskodex für alle Schülerinnen, Schüler und Studierenden

- Ich achte die Grenzen aller am Schulleben Beteiligten und wahre ihre körperliche und seelische Integrität.
- Ich handle in der Kommunikation respektvoll (verbal, nonverbal, digital).
- Ich verstoße nicht gegen Datenschutz- und Bildrechte, mache keine Fotos oder Videos ohne Einverständnis.
- Ich melde Verdachtsfälle oder Grenzverletzungen, auch wenn sie „nur“ verbal sind, gemäß den festgelegten Meldemöglichkeiten.

2. Konzept zur Nutzung von mobilen Endgeräten

A. Allgemeine Regelungen

Das Mitführen von Smartphones/Handys und anderen digitalen Endgeräten **auf dem Schulgelände** ist gestattet, wird aber nicht empfohlen.

Während der Pausenzeiten dürfen digitale Endgeräte genutzt werden, allerdings nur so, dass andere dadurch nicht gestört oder belastigt werden.

Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein. Sie werden jeweils zu Stundenbeginn an zentraler Stelle im Klassenraum gesammelt und aufbewahrt oder müssen während der Stunden in der Schultasche aufbewahrt werden.

Nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft dürfen digitale Endgeräte zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Die Nutzung von Social Media und Spielen ist während der Unterrichtszeit verboten.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind – außer auf ausdrückliche Genehmigung durch eine Lehrkraft – auf dem Schulgelände untersagt. Die Persönlichkeitsrechte der anderen sind zu berücksichtigen.

B. Sonderregelungen

Liegen schwerwiegende medizinische Gründe vor, die ein Mitführen eines digitalen Endgeräts notwendig machen, kann eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung (bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten) beantragt werden.

In dringenden Fällen dürfen Schülerinnen und Schüler nach Absprache mit der Lehrkraft ihre Eltern und oder Betriebe kontaktieren.

Lehrkräfte sollen Smartphones/Handys und sonstige digitale Endgeräte im Klassenraum ausschließlich zu Unterrichtszwecken und außerhalb ihres Unterrichts an geeigneten Orten (z. B. Lehrerarbeitsraum, Lehrerzimmer o. ä.) nutzen.

C. Konsequenzen

Verstöße gegen diese Regelungen ziehen erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz § 53 nach sich.

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 22.08.2025